



SexarbeiterInnen protestieren für freie Berufsausübung!

Am 04. Juni 2013 haben die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten vorgelegt.* Dadurch wollen sie die lange verschleppte Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Thema Menschenhandel noch vor der parlamentarischen Sommerpause umsetzen.

Wir SexarbeiterInnen wehren uns gegen diesen Gesetzentwurf und gegen die damit verbundene Gleichsetzung von Prostitution mit sexueller Ausbeutung und Menschenhandel! Anlässlich der heute stattfindenden öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages zum genannten Gesetzentwurf protestieren wir.

Menschenhandel und Prostitution sind nicht dasselbe!

Was ist Menschenhandel?

Menschenhandel ist ein komplexer Tatbestand, der neben der kommerziellen sexuellen Ausbeutung viele weitere Formen der Ausbeutung von Menschen umfasst. Auch Zwangarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft oder Kinderarbeit fallen darunter. Menschenhandel ist in Deutschland verboten und wird streng verfolgt. Dem Europäischen Parlament geht dies aber nicht weit genug. Es fordert, dass nicht nur Täter verfolgt, sondern auch Opfer geschützt werden müssen. An diesem Punkt zeigen sich in Deutschland Defizite – Defizite, die auch die Gesetzesänderungen der Regierungskoalition nicht beheben werden, weil sie lediglich das Strafrecht, also die Verfolgung von Tätern betreffen. Helfen könnten hingegen Bleiberechte für Opfer von Menschenhandel oder eine generelle Lockerung restriktiver Aufenthaltsgesetze. Die Debatte über die ökonomischen Ungleichheiten in der EU und daraus folgende legitime Migrationswünsche von Menschen in prekären Lebenssituationen ist längst überfällig.

Sexuelle Ausbeutung und Prostitution sind nicht dasselbe!

Was ist Prostitution?

Prostitution ist ein Beruf, dem Menschen nachgehen, um dadurch ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – genauso wie sie auch anderen Berufen nachgehen. Uns SexarbeiterInnen gebührt daher dasselbe Recht, unseren Beruf frei auszuüben, wie anderen arbeitenden Menschen auch. Das Prostitutionsgesetz von 2002 war ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung und Anerkennung unseres Berufs. Wir erhielten Zugang zur Sozial- und Krankenversicherung und ein Recht auf Lohn für unsere Arbeit.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Regierungsfraktionen, der die Überwachung von Prostitutionsstätten nach der Gewerbeordnung vorsieht, dient hingegen nicht dazu, unsere Arbeitsbedingungen zu verbessern. Durch die Einführung nicht konkretisierter Auflagen für Prostitutionsstätten schafft er Raum für behördliche Willkür und somit neue Rechtsunsicherheit. Gerade kleinen, unabhängigen, selbstorganisierten und finanzschwachen Betrieben droht die Schließung wegen Nichterfüllung von Auflagen. Damit, dass wir unsere Arbeitsplätze verlieren, ist aber weder uns Prostituierten, noch den Opfern sexueller Ausbeutung geholfen.

Das wollen wir SexarbeiterInnen:

Was uns helfen würde, wäre eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes, die die Gleichstellung und Normalisierung des Berufes vorantreibt und das Stigma gegen Prostituierte abzubauen hilft.

- **Unsere Arbeitsplätze und deren Vielfalt – von der Straße über das WohnungsbordeLL bis zum SM-Studio – müssen erhalten bleiben!**
- **Prostitution darf nicht aus den Innenstädten in abgelegene Industriegebiete ohne Schutz und Infrastruktur verdrängt werden!**
- **Die Eindämmung oder gar Bekämpfung von Prostitution ist keine wirksame Prävention von Menschenhandel und schützt keine Opfer!**
- **Menschenhandel betrifft viele verschiedene Branchen. Die Fixierung der öffentlichen Debatte auf Prostitution schadet den Opfern und den SexarbeiterInnen!**
- **Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist keine Prostitution und Prostitution ist keine sexuelle Ausbeutung!**



Kontakt: politik@sexwork-deutschland.de

Weitere Infos: www.sexwork-deutschland.de